



## PREISBLATT

# Grund- und Ersatzversorgung

(gültig von 01.07.2022 bis 30.09.2022)

	Ziffer der StromGVV	Nettopreise (Ohne MwSt.)	Bruttopreise (Inkl. 19% MwSt.)	
<b>Strompreis ohne Schwachlastregelung (Eintarif)</b>				
<b>A.</b>	Arbeitspreis Haushaltskunden <sup>1</sup>	3.1	26,877 Cent/kWh	<b>31,98 Cent/kWh</b>
	Arbeitspreis Nicht-Haushaltskunden <sup>2</sup>	3.2	50,417 Cent/kWh	<b>60,00 Cent/kWh</b>
	Grundpreis je Zähler	3.2	108,00 Euro/Jahr	<b>128,52 Euro/Jahr</b>
<b>Strompreis mit Schwachlastregelung (Doppeltarif)</b>				
<b>B.</b>	Arbeitspreis Hochtarif (HT) Haushaltskunden <sup>1</sup>	3.1	27,714 Cent/kWh	<b>32,98 Cent/kWh</b>
	Arbeitspreis Niedertarif (NT) Haushaltskunden <sup>1</sup>	3.1	25,197 Cent/kWh	<b>29,98 Cent/kWh</b>
	Arbeitspreis Hochtarif (HT) Nicht-Haushaltskunden <sup>2</sup>	3.1	51,257 Cent/kWh	<b>61,00 Cent/kWh</b>
	Arbeitspreis Niedertarif (NT) Nicht-Haushaltskunden <sup>2</sup>	3.1	48,737 Cent/kWh	<b>58,00 Cent/kWh</b>
	Grundpreis je Zähler	3.2	108,00 Euro/Jahr	<b>128,52 Euro/Jahr</b>
	ggf. Stromwandlersatz		36,00 Euro/Jahr	<b>42,84 Euro/Jahr</b>
<b>Höchstpreisbegrenzung</b>				
<b>C.</b>	In der Hochtarifzeit (HT)	3.3	37,837 Cent/kWh	<b>45,03 Cent/kWh</b>
	In der Niedertarifzeit (NT)	3.3	25,197 Cent/kWh	<b>29,98 Cent/kWh</b>
	Verrechnungspreis ohne Schwachlast		25,76 Euro/Jahr	<b>30,65 Euro/Jahr</b>
	Verrechnungspreis mit Schwachlast		47,81 Euro/Jahr	<b>56,89 Euro/Jahr</b>
	ggf. Stromwandlersatz		36,00 Euro/Jahr	<b>42,84 Euro/Jahr</b>

<sup>1</sup> Letztverbraucher in Niederspannung, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Energieverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen

<sup>2</sup> Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben

Im netto Arbeitspreis sind enthalten:

	ET ct/kWh	HT ct/kWh	NT ct/kWh
Stromsteuer	2,050	2,050	2,050
Konzessionsabgabe	1,320	1,320	0,610
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz	0,378	0,378	0,378
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,437	0,437	0,437
Umlage nach § 17 f Energiewirtschaftsgesetz	0,419	0,419	0,419
Umlage nach § 18 Verordnung zu abschaltbare Lasten	0,003	0,003	0,003
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	5,600	5,600	5,600

**Stadtwerke Vilsbiburg, Kindlmühlestraße 2, 84137 Vilsbiburg**

Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag

08:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Freitag

08:00 - 12:00 Uhr

Die Belieferung erfolgt auf der Grundlage der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV).

Der Strompreis setzt sich aus einem Arbeitspreis und einem Grundpreis zusammen. Gegebenenfalls kommen Wandler Gebühren hinzu. Bei Kostensteigerung durch Steuern, Abgaben, Umlagen oder ähnlichen durch Gesetz oder behördlichen Maßnahmen vorgegebenen Belastungen sind die Stadtwerke berechtigt, die vorgenannten Preise entsprechend anzupassen.

**Im Netzgebiet der Stadtwerke Vilsbiburg gelten folgende Schaltzeiten**

Hochtarif-Zeiten: Montag bis Freitag 6:00 Uhr - 22:00 Uhr

Niedertarif-Zeiten: Montag bis Donnerstag 22:00 Uhr - 6:00 Uhr des folgenden Tages  
Freitag ab 22:00 Uhr bis Montag 6:00 Uhr  
und an Feiertagen 00:00 Uhr - 24:00 Uhr